

Niederschrift über die	
8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses	
- Öffentliche Sitzung -	
Datum:	Dienstag, den 19.09.2023
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Landratsamtes
Beginn:	15:00 Uhr
Ende:	16:35 Uhr

Anwesende:**Landrat**

Eichinger, Thomas

stimmberechtigte Kreisträte

Baumgartl, Doris / Böhm, Wilhelm / Bolz, Christian / Friedl, Peter, Dr. / Kirsch, Herbert / Loy, Josef / Salzberger, Thomas / Sedlmayr, Robert / Standfest, Renate / Dempfle, Hermann Vertretung für Herrn Tobias Linke/ Fitzpatrick, Kilian Vertretung für Herrn Alexander Herrmann/ Grabmaier, Kathrin Vertretung für Herrn Michael Kießling, MdB/

Verwaltung

Köbberling, Ulrich // Mahl, Rainer / Markthaler, Thomas / Müller, Wolfgang / Rasch, Peter // Tutschka, Irene Therese, Leitung Sachgebiet 33 / Weichbrodt, Barbara / Wenninger, Philipp

Protokollführer/in

Wöls, Monika

Sonstige

Detig, Stefan, RA Dr.

Presse

Schelle, Natalie Redaktion Kreisbote/ Stenzel, Dominik Landsberger Tagblatt/

Entschuldigt fehlen:**stimmberechtigte Kreisträte**

Herrmann, Alexander / Kießling, MdB, Michael / Linke, Tobias /

Tagesordnung:**(Vorl.Nr.)**

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Sitzungseröffnung, Bekanntgaben | |
| 2. | Klinikum Landsberg, vorzeitiger Verlustausgleich 2018 | DS:2023/0065 |
| 3. | Einführung des Ermäßigungstickets (29-Euro Ticket) - Änderung der Allgemeinen Vorschrift vom 28.04.2023 zum Deutschlandticket | DS:2023/0066 |
| 4. | Beteiligung an der Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland GmbH; Auflösung der Gesellschaft | DS:2023/0064 |
| 5. | Neubau des Verwaltungsgebäudes; Gründung eines selbstständigen Kommunalunternehmens des öffentlichen Rechts; RAdr. Detig | |
| 6. | Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt; Antrag der Fraktion GRÜNE vom 27.07.2023 | DS:2023/0068 |
| 7. | Fraktionswechsel von Kreisrat Jonas Pioch; Neubesetzung des Senioren- und sozialpolitischen Ausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses | DS:2023/0072 |
| 8. | Neubesetzung des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens „Klinikum Landsberg am Lech“; Niederlegung des Amtes durch Herrn Kreisrat Peter Satzger | DS:2023/0050 |
| 9. | Förderung der BayernHistoryApp durch den Landkreis Landsberg am Lech | DS:2023/0073/ |
| 10. | Wünsche und Anfragen | 1 |

Punkt 1

Sitzungseröffnung, Bekanntgaben

LR Eichinger eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit fest. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Kreisausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung informiert LR Eichinger:

Im nichtöffentlichen Teil werden die TOP's 13 und 14 – Auftragsvergaben Fenster und Sonnenschutz im Rahmen der Generalsanierung der Beruflichen Schulen Landsberg von der Tagesordnung genommen, da diese unterhalb der für den Kreisausschuss zuständigen Kosten- grenze liegen.

Ebenso muss der TOP 16 – Seerestaurant St. Alban; Auftragsvergabe Wintergarten- Metallbauarbeiten von der Tagesordnung genommen werden, da keine Angebote zur Aus- schreibung eingegangen sind.

LR Eichinger gibt die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung bekannt.

Punkt 2

Klinikum Landsberg, vorzeitiger Verlustausgleich 2018

DS:2023/0065

Sachvortrag

Thomas Markthaler, AL 2

informiert, dass der VR Klinikum in seiner Sitzung am 15.05.2019 einen Jahresfehlbetrag von 1.090.119,43 Euro festgestellt habe, der gem. § 14 Abs. 2 KUV nach 5 Jahren durch Über- schüsse der Folgejahre oder HH-Mitteln des Trägers ausgeglichen werden müsse.

Aufgrund des sich abzeichnenden Defizites des Klinikums im Wirtschaftsjahr 2023 und den kommenden Liquiditätsschwierigkeiten stehe aus Sicht des Landkreises einem vorzeitigen Verlustausgleich (ein Jahr vor Ablauf der 5-Jahres-Frist) nichts entgegen.

Die Mittel stünden im HHJahr 2023 zur Verfügung Im Jahr 2019 wurden hierfür Rückstellungen in der Bilanz des Landkreises gebildet.

KR Herbert Kirsch kommt zur Sitzung.
KRin Grabmaier kommt zur Sitzung

LR Thomas Eichinger stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag bewilligt eine Ausgleichszahlung i.H.v. 1.090.119,42 EUR für den Verlust des Klinikums Landsberg am Lech - KU - aus dem Wirtschaftsjahr 2018 bereits im Haushaltsjahr 2023. Der Verlustausgleich ist nicht ergebniswirksam auf das Eigenkapi- tal des Kommunalunternehmens zu buchen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 3

Einführung des Ermäßigungstickets (29-Euro Ticket) - Änderung der Allgemeinen Vorschrift vom 28.04.2023 zum Deutschlandticket

DS:2023/0066

Sachvortrag

Philipp Wenninger, Sg.30 (ÖPNV) informiert zum Sachverhalt. Die Bayer. Staatsregierung habe die Einführung eines Ermäßigungstickets f. Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende zum 01.09.2023 beschlossen. Das Ticket könne in ganz Deutschland flexibel genutzt werden und es eigne sich somit für alle Schul-, Arbeits- und Freizeitwege. Bei dem monatlichen Ticketpreis in Höhe von insgesamt 49 Euro übernehme der Freistaat Bayern 20 Euro und der Ticketnutzer müsse 29 Euro pro Monat tragen. Das Ticket werde als digitales Abo ausgegeben mit der Möglichkeit einer monatlichen Kündigung.

Hierdurch komme es für die Verkehrsunternehmen zu Mindereinnahmen, die auszugleichen seien. Für die Beantragung der Ausgleichsmittel seien aktuell die Aufgabenträger zwischengeschaltet und damit zukünftig die Unternehmen ihre Mittel beantragen können und diese auch seitens der Aufgabenträger rechtskonform an diese ausbezahlt werden können, müsse die Allgemeine Vorschrift hierzu angepasst werden, sprich die Allgemeine Vorschrift müsse nun um das Bayer. Ermäßigungsticket ergänzt werden, informiert Wenninger.

Philipp Wenninger merkt an, dass zur Finanzierung der Ausgleichszahlungen auch weiterhin keine Landkreismittel eingesetzt werden, sondern lediglich die Mittel vom Freistaat bzw. vom Bund weitergegeben werden.

KRin Standfest erkundigt sich inwieweit hier individuell dieses Ticket ausgegeben werde oder pauschal für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werde. Eine individuelle Ausgabe würde einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich bringen.

In der Schülerbeförderung werde tatsächlich ausschließlich nach Anspruch geprüft. Bei Anspruchsberechtigung wird das Ticket ausgegeben.

KRin Standfest frag nach, inwieweit sich die finanziellen Auswirkungen bewegen, wenn eine pauschale Ausgabe des Tickets an Schülerinnen und Schüler erfolge.

Philipp Wenninger erklärt, dass gemäß dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz nur eine Zuweisung für das kostengünstigste Ticket an die Landkreise erfolge. Würde eine Monatskarte 100 Euro kosten, so erhielte der Landkreis nur eine Zuweisung von 49 Euro. Wenn der Landkreis sich also für ein Zuzahlungsmodell entscheiden würde, so würde er seitens des Freistaates keine Zuweisung erhalten, da es sich um eine freiwillige Leistung handle.

Es bestünde jedoch die Möglichkeit eines Aufzahlungsmodells, so Wenninger, wenn Schülerinnen und Schüler, ihre vom Landkreis ausgestellten Tickets beim Verkehrsunternehmen eintauschen und selbständig den Aufpreis bezahlen; damit erhielten die Landkreise nach wie vor ihre Zuweisungen und die Verkehrsunternehmen könnten dann – vorausgesetzt sie würden mit dem Modell mitgehen – die Tickets direkt an die Schülerinnen und Schüler ausstellen.

Der Landkreis sei in dieser Sache bereits in Gesprächen mit den Verkehrsunternehmen.

LR Eichinger erklärt, dass es tatsächlich MVV-Landkreise gebe, die sich gegen ein 49-Euro-Ticket aussprechen, da aktuell noch eine Deckelung der Subventionen des Bundes bestünden, was die Ausgleichszahlungen an die Landkreise anbelange. Eine solche Deckelung könne zur Folge haben, dass viele Landkreise nicht ausreichend Mittel für die Ausgleichszahlungen zugewiesen bekämen.

Letztendlich, so LR Eichinger, sei die Finanzierung des Deutschlandtickets doch noch sehr umstritten und ungewiss. Sach- und interessensgerecht für die Landkreise sei letztendlich die Finanzierung des Schulweges.

KR Dempfle spreche von einem sehr ungewissen Projekt was die Finanzierung angehe. Er könne deshalb mit dem Beschlussvorschlag nicht mitgehen.

LR Eichinger stellt abschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die 1. Änderung zur Allgemeinverfügung „Allgemeinen Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Landsberg am Lech über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ vom 28. April 2023, rückwirkend zum 01. September 2023, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

Punkt 4

Beteiligung an der Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland GmbH; Auflösung der Gesellschaft

DS:2023/0064

Sachvortrag

LR Thomas Eichinger

Beschluss

(Empfehlungsbeschluss Kreisausschuss an den Kreistag)

Der Kreistag beschließt, der am 21.06.2023 beschlossenen Auflösung der Entwicklungspartnerschaft Allgäu Oberland gGmbH mit Wirkung zum 01.01.2024 zuzustimmen. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche im Zuge der Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft erforderliche Rechtshandlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Punkt 5**Neubau des Verwaltungsgebäudes; Gründung eines selbstständigen Kommunalunternehmens des öffentlichen Rechts; RA Dr. Detig****Sachvortrag**

LR Thomas Eichinger erklärt einleitend, dass er dieses Thema, welches schon innerhalb der Verwaltung diskutiert und angesprochen wurde, den Gremien zur Information und Meinungsbildung vorstellen wolle.

LR Eichinger begrüßt RA Dr. Stefan Detig (spezialisiert auf Unternehmens- und Immobilienrecht), der zum Thema Baugesellschaft Kommunalunternehmen zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes informiert.

RA Dr. Stefan Detig erläutert hierzu mittels einer PP-Präsentation, unterschiedliche Rechtsformen, wie zukünftig der Landkreis das geplante Bauvorhaben "Neubau Verwaltungsgebäude" effizient umsetzen und transparent darstellen könne und informiert insbesondere über die Vorteile der Gründung eines Kommunalunternehmens, welches sich aus einem Vorstand und einem Verwaltungsrat zusammensetzen werde.

Eine erste Idee, so RA Dr. Detig wäre das Bau-Kommunalunternehmen als Generalübernehmer; hier würde der Landkreis - nicht wie klassisch - Bauleistungen ausschreiben mit Submission etc., sondern er würde (unter dem Schwellenwert) ohne Ausschreibung die Baugesellschaft in Form einer sog. „Inhouse-Vergabe und/oder mittels einer Übertragungszweckvereinbarung mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes oder einer energetischen Sanierung beauftragen. Der Landkreis wäre zu 100 Prozent Anstaltsträger.

Die Baumaßnahme würde aufgrund eines Vertrages durchgeführt werden zwischen Landkreis und KU.

Das KU bestehe aus zwei Organen, so RA Dr. Detig. Zum einen aus dem Vorstand, der für das tägliche, operative Geschäft zuständig sei und einem Verwaltungsrat. Im Wirtschaftsplan wäre das entsprechende Bauvolumen vorgesehen, damit im täglichen Geschäft der Vorstand auch diese Aufträge erteilen könne.

Zu den Ausschreibungen der Bauleistungen müsse das KU, so RA Dr. Detig alle Leistungen mit einem Kostenvolumen über 5,38 Mio. Euro/netto gem. VOB/A ausschreiben.

Bei allen anderen Bauleistungen unter 5,38 Mio. Euro / netto hätte das KU die Möglichkeit, die Bauleistungen frei zu vergeben.

Eine transparente und diskriminierungsfreie Losvergabe könne erfolgen; auch Nachverhandlungen dürfe ein KU übernehmen. Was wiederum von Vorteil wäre für den Landkreis, da dieser als Bauherr bei der Rechnungsstellung die besseren bzw. nachverhandelten Preise bezahlen müsse. Dies würde sich mitunter auch positiv auf den Haushalt und auf die Höhe der Kreisumlage auswirken.

Die Gründung eines KU müsse nicht nur zum Zweck des Neubaus erfolgen, sondern es können Maßnahmen von bereits bestehenden Landkreisliegenschaften wie beispielsweise energetische Sanierungen oder aber der Bau von Personalwohnung mit einfließen, erklärt RA Dr. Detig.

Wichtig sei es auch, so RA Dr. Detig, dass bei einem Bau-KU als Generalübernehmer, der Landkreis nach wie vor als Eigentümer und Bauherr auftreten würde. Es gebe keinen Mietvertrag zwischen dem KU und dem Landkreis, indem der Landkreis das fertige Verwaltungsgebäude anmiete, es wäre kein dauerhaftes Vertragsmanagement, es erfolge kein Mietvertrags-

nachtrag bei Umbauten oder ein Erbpachtvertrag mit Grunderwerbssteuer und auch keine Kreditaufnahme durch das Kommunalunternehmen.

KRin Standfest bezieht sich auf die Aussage von RA Dr. Detig und könne dessen geschilderte Vorteile im Hinblick auf Ausschreibungen und Nachverhandlungen gut nachvollziehen.

Sie sehe es aber auch als nachteilig, dass bei einem KU die Verwaltungsratssitzungen nichtöffentlich stattfänden und sich die Transparenz somit den Kreisgremien entziehe; das KU bedarf eines Vorstandes und eines Verwaltungsrates, in dessen Gremium zwar Kreisräte entsandt werden, dennoch stelle es für sie mit Blick auf die gesamte Transparenz eher einen „Schattenhaushalt“ dar.

RA Dr. Detig erklärt, auch wenn die Vergaben und Sitzungen nichtöffentlich stattfänden, so sei es notwendig, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrates regelmäßig dem Kreistag Bericht erstatte.

Auch sei es – was die Personalsuche für gutes Fachpersonal angehe, für ein KU leichter, da dieses bei der Bezahlung nicht an den TVöD gebunden sei.

LR Eichinger ergänzt, dass das KU nach Abschluss der Baumaßnahme wieder aufgelöst werden könne bzw. es könne auch beispielsweise für Sanierungsmaßnahmen der Landkreiswohnungen bestehen bleiben.

Auf Nachfragen aus den Reihen des Gremiums erklärt RA Dr. Detig, dass die vorangehend erwähnte Vergabegrenze für die beim LRA-Verwaltungsgebäude nicht greifen werde, dennoch bestünde dies bei Bauleistungen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen bei Liegenschaften.

LR Eichinger bedankt sich bei RA Dr. Detig für die ausführliche Information gegenüber dem Kreisgremium. Spätestens bei den Haushaltsberatungen werde die Gründung noch einmal zur Sprache kommen, erklärt LR Eichinger.

Sobald eine Baugenehmigung für das Verwaltungsgebäude vorliege, wäre ein guter Zeitpunkt für die Beauftragung zur Gründung eines Kommunalunternehmens, ergänzt RA Dr. Detig. Dennoch könne die Zeit davor bereits genutzt werden für die Klärung des Konzeptes mit der VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern und beim zuständigen Finanzamt.

LR Eichinger erklärt, dass die rechtliche Klärung beim Finanzamt und der Regierung bereits vor einer möglichen Gründung im Frühjahr 2024 seitens der Verwaltung erfolgen werde. Dies wurde analog auch bei der KU-Gründung IT praktiziert.

KR Loy bittet die Präsentation und ggf. eine Matrix mit den Vor- und Nachteilen zur Gründung eines KU dem Gremium zur Verfügung zu stellen.

LR Eichinger erklärt, dass es sich als schwierig gestalte eine solch umfangreiche Auflistung von Vor- und Nachteilen auf einer Seite darzustellen.

Die Präsentation könne – mit dem Einverständnis von RA Dr. Detig vorausgesetzt – dem Gremium gerne zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 6**Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt; Antrag der Fraktion GRÜNE vom 27.07.2023**

DS:2023/0068

Sachvortrag

LR Eichinger informiert zum Antrag der Fraktion Grüne und zum bisherigen Sachverhalt der Einstellung der Beratungsstelle für die Opfer sexueller Gewalt

LR Eichinger erteilt das Wort an Peter Rasch, AL 4, der die schrittweise Entwicklung der im Jahr 2016 erstmalig eingesetzte Fachberatungsstelle für Opfer sexueller und häuslicher Gewalt, angesiedelt beim SOS-Kinderdorf erläutert.

Bereits seit Einrichtung dieser Beratungsstelle im Jahr 2016 konnte eine Steigerung der Fallzahlen verzeichnet werden.

Die Stelle wurde seitens des Landkreises (Beschluss JHA vom 09.11.2020) mit einer pädagogischen/psychologischen Fachkraft mit 23,5 h/Woche gefördert.

Im September 2022 beantragt das SOS-Kinderdorf eine Erweiterung der Beratungsstunden aufgrund gestiegener Fallzahlen (2022: 61 Fälle) und bezifferte den Ausbau mit Kosten von rd. 43.500 Euro/Jahr.

Da der Zielwert bei der Zahl der Beratungen mit 40 Fällen angegeben war, solle ein Ausbau des Beratungsangebotes erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn sich eine Fallzahlentwicklung als nachhaltig erweise und das Verfahren zur genauen Prozess- und Ablaufbeschreibung abgeschlossen sei.

Seitens des Landkreises und des SOS-Kinderdorfes war man sich einige, dass die Notwendigkeit für einen solchen PeB-Prozesses durchgeführt werden müsse, das Institut INSO wurde beauftragt.

Auch der JHA beschloss im Frühjahr dieses Jahres eine erneute Behandlung dieses Themas erst nach Abschluss des eingeleiteten PeB-Prozesses, solange fördere der Landkreis weiterhin die pädagogische Fachkraft mit 23,5 h/Woche.

Es folgte die Kündigung der Fachberatungsstelle seitens des SOS Kinderdorfes im Juni 2023.

Das Amt f. Jugend und Familie habe daraufhin ein Anschreiben an die in Frage kommenden freien Träger versandt, inwieweit Interesse bestünde die Fachberatungsstelle mit zu übernehmen, leider bis dato ohne Erfolg.

Peter Rasch erklärt, es werde kaum gelingen, qualifizierten Ersatz mit einer Befristung bis Ende 2024 zu finden. Seitens der Verwaltung eine nichtnachvollziehbare Entscheidung des Trägers.

KRin Standfest bedankt sich für die Ausführungen; unstrittig dabei sei, dass das Angebot hierfür bestehe und dies wäre nun sehr wichtig hier weiter tätig zu werden, gerade bei diesem Thema weiter freie Träger zu suchen ggf. auch hausintern. Wichtig wäre auch die Prüfung inwieweit dies auch bei der AWO angesiedelt werden könne, ggf. müsse hier eine Aufsplittung der Stelle im Jugendhilfebereich und gg. Via Wege erfolgen.

Peter Rasch erklärt, dass die in Frage kommenden Träger angeschrieben und umfangreich informiert wurden. Er halte es wenig sinnvoll hier auf freie Träger zuzugehen, da es wichtig sei,

hier fachliche Kompetenz vor Ort innerhalb des Landkreises vorzuhalten, denn er sehe es wenig zielführend, wenn hier das Angebot der Beratung außerhalb des Landkreises liege.

Nach einer kurzen Beratung innerhalb des Gremiums formuliert LR Eichinger den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss

- 1) Der Kreisausschuss beschließt, den Antrag der Fraktion der Grünen vom 27.07.2023 zur Vorberatung in den zuständigen Jugendhilfeausschuss zu verweisen.**
- 2) Der Jugendhilfeausschuss wird sich mit dem Antrag in seiner Sitzung am 06.11.2023 befassen.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 7

Fraktionswechsel von Kreisrat Jonas Pioch; Neubesetzung des Senioren- und sozialpolitischen Ausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses

DS:2023/0072

Sachvortrag

LR Thomas Eichinger informiert über den Fraktionswechsel von Kreisrat Jonas Pioch von der Fraktion Freie Wähler zur SPD-Fraktion des Kreistages und der Niederlegung des Amtes als ordentliches Mitglied im Senioren- und sozialpolitischen Ausschuss von KRin Hannelore Baur.

KR Jonas Pioch war auf Vorschlag der Fraktion FW in folgenden Ausschüssen:

- Vertreter d. ordentlichen Mitglieds im Jugendhilfeausschuss.
- Vertreter d. ordentlichen Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss
- Ordentliches Mitglied im Naherholungs- und Bäderausschuss.

LR Eichinger informiert zudem, dass es durch den Fraktionswechsel von KR Jonas Pioch bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (7-er Ausschuss) zu einer Pattsituation bei der Sitzverteilung komme. Ein Losentscheid zwischen den Fraktionen Bayernpartei und Freie Wähler solle die Entscheidung für die Nachbesetzung im RPA bringen.

Für den Jugendhilfeausschuss und den Naherholungs- und Bäderausschuss bittet LR Eichinger um die Benennung der Nachfolger durch die Fraktion Freie Wähler.

KR Kirsch (Fraktion Freie Wähler) benennt als ordentliches Mitglied im Naherholungs- und Bäderausschuss KR Peter Fastl und als Vertreter des ordentlichen Mitglieds KR Florian Zarbo. Den Wechsel von Peter Fastl als Vertreter zum ordentlichen Mitglied begründet KR Kirsch mit der langjährigen Arbeit und den Kenntnissen und Erfahrungen des Kollegen Fastl im Naherholungs- und Bäderausschuss.

Im Jugendhilfeausschuss schlägt KR Kirsch, Herrn Peter Fastl als Vertreter des ordentlichen Mitglieds (Zarbo Florian) vor.

Anschließend lässt LR Eichinger den Losentscheid zwischen den Fraktionen Bayernpartei und Freie Wähler über die Besetzung im Rechnungsprüfungsausschuss durchführen.

KR Robert Sedlmayr (ödp) beantragt, dass die Ausschussgemeinschaft ödp/Die Partei ebenfalls beim Losentscheid mitwirken wolle. Ihre Ausschussgemeinschaft habe ebenfalls Interesse an einem Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss.

LR Eichinger erklärt, dass die Sitzverteilung seitens der Rechtsaufsicht wie aktuell vorgesehen, geprüft wurde. Da seitens der Rechtsaufsicht keine Anwesenheit an dieser Sitzung besteht, würde LR Eichinger den Losentscheid durchführen.

Bis zur KT-Sitzung lasse er jedoch den Sachverhalt noch einmal prüfen, inwieweit auch eine Ausschussgemeinschaft sich am Losentscheid beteiligen dürfe.

Der Losentscheid für den 7. Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss entfällt auf die Bayernpartei.

Die Bayernpartei schlägt Kreisrat Kurt Wacker als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Bernhard Sießmeir als dessen Vertreter vor.

Im Anschluss daran informiert LR Eichinger, dass die Fraktion Grüne in einer Email darauf aufmerksam gemacht habe, dass sie beim Ausscheiden von Kreisrätin Petra Sander (KT 21.03.2023) bei der Wiederbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses nur ein Vertreter für die zwei ordentlichen Mitglieder Renate Standfest und Kilian Fitzpatrick benannt wurde. Neben Herrn Kreisrat Dr. Peter Friedl als Vertreter der ordentlichen Mitglieder Renate Standfest und Kilian Fitzpatrick soll auch Martin Erdmann als Vertreter der o.g. ordentlichen Mitglieder benannt werden.

Beschluss

(Empfehlung KA an den KT)

- 1. Der Kreistag stellt den Fraktionswechsel von Herrn Kreisrat Jonas Pioch von der Fraktion Freie Wähler zur SPD-Fraktion rückwirkend zum 03.08.2023 fest.**
- 2. Der Kreistag stellt den Verlust des Sitzes von Herrn Kreisrat Jonas Pioch als Vertretung des ordentlichen Mitglieds (Zarbo Florian) im Jugendhilfeausschuss rückwirkend zum 03.08.2023 fest.**
- 3. Der Kreistag bestellt auf Vorschlag der FW-Fraktion Peter Fastl als Vertretung des ordentlichen Mitglieds (Zarbo Florian) im Jugendhilfeausschuss mit Wirkung zum 24.10.23.**
- 4. Der Kreistag stellt den Verlust des Sitzes von Herrn Kreisrat Jonas Pioch als Vertretung des ordentlichen Mitglieds (Zarbo Florian) im Rechnungsprüfungsausschuss rückwirkend zum 03.08.2023 fest.**
- 5. Der Kreistag stellt den Verlust des Sitzes von Herrn Kreisrat Jonas Pioch als ordentliches Mitglied im Naherholungs- und Bäderausschuss rückwirkend zum 03.08.2023 fest.**

6. Der Kreistag bestellt auf Vorschlag der FW Peter Fastl als ordentliches Mitglied im Naherholungs- und Bäderausschuss und Herrn Florian Zarbo als Vertreter des ordentlichen Mitglieds zum 24.10.23 .
7. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der am 24.10.23 durchgeführte Losentscheid zwischen den Freien Wählern und der Bayernpartei ergeben hat, dass der 7. Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss der Fraktion Bayernpartei zusteht.
8. Der Kreistag bestellt auf Vorschlag der Bayernpartei Herrn/Frau Kreisrat Kurt Wacker als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss mit Wirkung zum 24.10.23.
9. Der Kreistag bestellt auf Vorschlag der Bayernpartei Herrn/Frau Kreisrat Bernhard Sießmeir als Vertretung des ordentlichen Mitglieds (Kurt Wacker) im Rechnungsprüfungsausschuss mit Wirkung zum 24.10.23.
10. Der Kreistag stellt die Niederlegung des Sitzes im Senioren- und sozialpolitischen Ausschuss von Frau Kreisrätin Hannelore Baur mit Wirkung zum 24.10.2023 fest.
11. Der Kreistag bestellt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Kreisrat Jonas Pioch als Mitglied im Senioren- und sozialpolitischen Ausschuss mit Wirkung zum 24.10.2023.
12. Der Kreistag bestellt Herrn Kreisrat Martin Erdmann (Fraktion GRÜNE) als weiteren Vertreter für die ordentlichen Mitglieder Renate Standfest und Kilian Fitzpatrick in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Punkt 8

Neubesetzung des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens „Klinikum Landsberg am Lech“; Niederlegung des Amtes durch Herrn Kreisrat Peter Satzger

DS:2023/0050

Sachvortrag

LR Eichinger informiert, dass KR Peter Satzger aus beruflichen Gründen seine ordentliche Mitgliedschaft im Verwaltungsrat Klinik zum 15.06.2023 niedergelegt habe.

Nun müsse der KA/KT den Austritt vom Kollegen Peter Satzger als ordentliches Mitglied aus dem VR Klinikum feststellen.

LR Eichinger stellt die Feststellung des Austritts von KR Satzger als ordentliches Mitglied aus dem Verwaltungsrat zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

In einem nächsten Schritt bittet LR Eichinger das Gremium um Vorschläge als Empfehlung an den Kreistag, für die Benennung eines ordentlichen Mitglieds im Verwaltungsrat Klinikum.

KRin Renate Standfest (Grüne) bekundet ihr Interesse als ordentliches Mitglied im VR Klinikum und Nachfolgerin von Kreisrat Peter Satzger.

KR Herbert Kirsch (Freie Wähler) schlägt Kreisrat Florian Zarbo als ordentliches Mitglied vor.

LR Eichinger stellt zunächst den Vorschlag mit der Benennung von Kreisrätin Renate Standfest als ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat Klinikum zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 8

Der Vorschlag ist abgelehnt.

Anschließend stellt LR Eichinger den Vorschlag der Fraktion Freie Wähler mit der Benennung von Florian Zarbo als ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat Klinikum zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 4

Beschluss

(Empfehlungsbeschluss KA an den Kreistag)

1. **Der Kreisausschuss/ Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes als Mitglied des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens „Klinikum Landsberg am Lech“ durch Herrn Peter Satzger zum 15.06.2023 fest.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

2. **Der Kreisausschuss/ Kreistag bestellt Herrn Florian Zarbo (FW) als Mitglied des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens „Klinikum Landsberg am Lech“.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 4

Punkt 9**Förderung der BayernHistoryApp durch den Landkreis Landsberg am Lech**

DS:2023/0073/1

Sachvortrag

Kulturreferentin Irene Tutschka, Sg. 33, informiert zum Projekt und aktuellen Sachstand;

Wolfgang Hauck, Vertreter der Kunstbaustelle Landsberg e.V. und Initiator der BayernHistory-App habe diese bereits 2020 der Verwaltung vorgestellt und einen finanziellen Zuschuss i.H.v. 30.000 Euro (zahlbar in 2 Raten) erbeten.

Mit der BayernHistoryApp könne Kulturgeschichte via Smartphon multimedial erlebbar gemacht werden.

Im Oktober 2021 wurde der Kulturausschuss mittels einer ausführlichen Projektbeschreibung informiert und für die Beteiligung gewonnen.

Die erste Anschubfinanzierung i.H.v. 15.000,- Euro sei 2021 erfolgt.

Im Zuge von Corona habe sich die Umsetzung des Projektes verzögert; jetzt sei diese seit April 2023 im Landkreis auf den Weg gebracht und 10 Gemeinden des Landkreises habe Wolfgang Hauck für das Projekt gewinnen können.

Das Projekt BayernHistoryApp werde am 4. Dezember 2023 abgeschlossen.

Die Auszahlung der 2. Rate erfolge zeitnah nach Vorlage der Abrechnung und Prüfung der Belege, informiert Irene Tutschka abschließend.

Beschluss

(Empfehlung Kulturausschuss an den Kreisausschuss)

- 1. Der Kreisausschuss bewilligt eine weitere Förderrate als Schlussrate in Höhe von 15.000,- € als Förderung der BayernHistoryApp und bevollmächtigt die Verwaltung, die Restrate i.H.v. 15.000,- Euro zur Auszahlung anzuweisen.**
- 2. Die Auszahlung erfolgt direkt nach Vorlage des vollständigen, einfachen und prüfungsfähigen Verwendungsnachweises mit einer Darstellung der Gesamtfinanzierung einschließlich erbrachter Eigenbeteiligung oder –leistung.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Punkt 10**Wünsche und Anfragen****Sachvortrag**

KR Salzberger erkundigt sich zum Stand Ausschreibung Gleichstellungsstelle.
LR Eichinger verspricht Informationen hierzu zur nächsten Sitzung.

KRin Standfest erkundigt sich zum Baubeginn Zeltplatz Windachspeicher.

LR Eichinger informiert, dass der Start der Baumaßnahmen Ende September 2023 beginnt.
Der Spatenstich hierfür erfolge zeitnah.

Ende der Sitzung: 16:35
Landsberg am Lech, 15. Oktober 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Eichinger'.

Thomas Eichinger
Landrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wöls'.

Wöls
Schriftführer/in